

INFORMATIONEN

zum Zugang zur Zentralen – InVeKoS – Datenbank (ZID)

In der **Zentralen - InVeKoS– Datenbank (ZID)** werden alle Zahlungsansprüche, die in Deutschland einem Betriebsinhaber zugewiesen wurden, gespeichert.

Die Ihnen mit dem **Bescheid** zur

Festsetzung und Zuweisung von Zahlungsansprüchen (ZA) für die einheitliche Betriebsprämie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

zugeteilten Zahlungsansprüche werden von der Zahlstelle des Landes Brandenburg/Berlin in die ZID eingestellt.

Hier wird für Sie als Betriebsinhaber ein Konto für die Zahlungsansprüche, eine Art „Depot“, eingerichtet.

Zugang zu Ihrem ZA-Konto auf der ZID

Der Zugang zur ZID erfolgt über die Internet – Adresse <http://www.zi-daten.de>

Hier finden Sie alle wichtigen Hinweise zum Aufbau des Kontos für die Zahlungsansprüche , zum Ablauf der Meldung in der Datenbank und zur Übertragung von Zahlungsansprüchen.

Der Zugang zu Ihrem „Depot“ führt auf elektronischem Weg über das Internet und erfordert eine Persönliche Identifikationsnummer (PIN) zur jeweiligen Betriebsnummer. Sie melden sich mit Ihrer Betriebsnummer und der zugehörigen PIN in der ZID an.

Die sechsstellige PIN , die Sie für den Zugang zu Ihrem ZA-Konto auf der ZID benötigen, erhalten Sie auf Antrag (siehe unten) beim Landeskontrollverband Brandenburg e. V. Waldsiedersdorf .

Mit der eventuell schon vorhandenen PIN für den Zugang zur HIT-Datenbank für Tiermeldungen haben Sie keinen Zugang zu Ihrem Konto für die Zahlungsansprüche auf der ZID.

Es ist wichtig, dass nur der Betriebsinhaber seine PIN kennt und keine dritte Person.

Sofern die PIN einschließlich der Betriebsnummer an einen Dritten weiter gegeben wurde , kann dieser Dritte das vorhandene Konto zu den Zahlungsansprüchen einschließlich aller dazu vorhandenen Informationen einsehen und kann auch Zahlungsansprüche aus dem Konto abbuchen und damit möglicherweise die Zahlung im Rahmen der Betriebsprämie blockieren.

Sperren des Zugangs für Dritte

Wenn Sie Ihre PIN in Verbindung mit der Betriebsnummer doch an einen Dritten weitergegeben haben oder ein Dritter von Ihrer PIN Kenntnis erhalten hat, können Sie den Zugang für diese Person jederzeit **selbst sperren**, in dem Sie die **PIN ändern**. Mit der alten PIN ist dann der Zugang zum System nicht mehr möglich.

Achtung! Auch der unberechtigte Dritte kann die PIN ändern, wenn er Ihre PIN und die Betriebsnummer kennt. Sie haben dann selbst keinen Zugang mehr zu Ihrem ZA- Konto. Sie müssen dann schriftlich beim Landeskontrollverband Brandenburg e. V. die Änderung oder Löschung der PIN und damit die Sperrung für den Dritten beantragen.

Nutzung von ZID – Vollmachten

Falls Sie einen Dritten zum Melden in der ZID beauftragen möchten und/oder über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, sich eines Dienstleisters zur Verwaltung der Zahlungsansprüche zu bedienen. In diesem Fall muss der Landwirt dem Dienstleister eine spezielle ZID – Vollmacht ausstellen. Das Formular für diese Vollmacht kann als PDF-Dokument aus der ZID-Datenbank herunter geladen werden.

Die vom Vollmachtgeber (Landwirt) ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht ist an den Landeskontrollverband Brandenburg e. V. zu senden. Von dort erhält der Bevollmächtigte eigene Zugangsdaten und wird in der ZID- Datenbank erfasst

Vollmachten , die schon im Rahmen von Tiermeldungen für die HIT – Datenbank erteilt wurden, berechtigen den Bevollmächtigten nicht, Informationen aus dem Bereich der ZID einzusehen oder zu verändern. Sie müssen unbedingt eine separate ZID-Vollmacht ausstellen.

Bitte hier abtrennen
